Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8374

30. 10. 90

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 11/5436 —

Zukunftskonzept Informationstechnik

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   „Kaum eine andere technische Entwicklung führt gegenwärtig zu derart tiefgreifenden strukturellen Veränderungen in allen Lebensbereichen wie die Informationstechnik. (...) Angesichts dieser Bedeutung der Informationstechnik hat sich die Bundesregierung entschlossen, ressortübergreifend ihre Politik und die wichtigsten Handlungsfelder in einem zukunftsorientierten Konzept darzustellen, das sich an den Regierungsbericht Informationstechnik 1984 bis 1988 anschließt." (Zukunftskonzept Informationstechnik S. 9)

   Diese einleitenden Worte des Zukunftskonzepts Informationstechnik (ZKI) lassen erwarten, daß die Bundesregierung ihrer Verantwortung entsprechend eine mittel- und langfristige Perspektive der Informationstechnik für Menschen und Gesellschaft entwickelt.

   Aber die Erwartungen an ein ressortübergreifendes Zukunftskonzept Informationstechnik werden enttäuscht:

   Es ist nicht zukunftsorientiert, sondern überholten Denkmustern der Vergangenheit verhaftet, deren Tragfähigkeit weder aus wissenschaftlich-technischer und ökonomischer Sicht bewiesen noch zur Lösung humaner, sozialer und ökologischer Belange geeignet ist. Auch handelt es sich nicht um ein Konzept, denn dies würde eine sorgfältige Bedarfsanalyse, Mechanismen der Ergebnisbewertung und eine Eröffnung verschiedener gesellschaftlich und politisch entscheidbarer Perspektiven voraussetzen, auf die im ZKI jedoch verzichtet wurde. Hinzu kommt, daß der Begriff Informationstechnik nicht genau definiert ist und deshalb auch nur ein diffuses Förderprogramm erlaubt, dessen wissenschaftliche und wirtschaftliche Relevanz im einzelnen unbegründet und daher

fragwürdig bleibt. Informationstechnik wird so ohne zukunftsweisende Vision um ihrer selbst willen gefördert. Zudem ist das ZKI nicht ressortübergreifend angelegt: es beschränkt sich auf BMFT und BMW, wichtige andere Ressorts wie BMA, BMU, BMBW und BMJFFG bleiben außen vor.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Zukunftskonzept vorzulegen, das
   - seinen Gegenstand zumindest entsprechend dem neuesten Stand der Wissenschaft und den Erfahrungen der Wirtschaft beschreibt und damit verbunden die Entscheidungskriterien für das Förderungsprogramm offenlegt und im einzelnen präzise begründet,
   - sorgfältige Problem- und Bedarfsanalysen sowie Ergebnisbewertungen unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Folgekosten und Folgewirkungen enthält und
   - eine menschenorientierte Technologiepolitik mit verschiedenen Gestaltungsoptionen für die Zukunft entwirft, über die in einer offenen und demokratischen Diskussion zwischen Politikern/innen, Wissenschaftlern/innen und Ingenieuren/innen sowie Interessierten und Betroffenen entschieden werden kann.

3. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Das ZKI setzt die seit den 70er Jahren verfolgte Strategie der Modernisierung der Volkswirtschaft mit dem Ziel fort, sich in den international konkurrenzfähigen Branchen einen Spitzenplatz unter den Exportnationen zu sichern und dafür staatliche Forschungs- und Entwicklungsmittel einzusetzen. Dieser einzig dem Primat einer technisch-ökonomischen Rationalität verhaftete Prozeß eines „zivilen Wettrüstens" geht – wie wir beispielsweise aus den Erfahrungen mit der Atomtechnik und der Automobilisierung wissen – notwendigerweise auf Kosten humaner, sozialer und ökologischer Erfordernisse. Die inzwischen nicht mehr wegzuleugnenden Auswirkungen einer einseitigen industriellen Innovations- und Wachstumspolitik werden von der Bundesregierung zwar angesprochen, aber in keiner Weise in das ZKI integriert und erhalten damit allenfalls einen kosmetischen Charakter.

   Dem ZKI liegt vielmehr die pauschale Vorteilsvermutung zugrunde, daß ein verstärkter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) auch einen Zuwachs an gesellschaftlicher und ökonomischer Wohlfahrt bringen werde. Historische Erfahrungen mit der Industrialisierung der Handarbeit haben jedoch zu einer derart starken Belastung unserer Öko- und Sozialsphäre geführt, daß anzunehmen ist, daß auch die Industrialisierung der Kopfarbeit und die Technisierung der menschlichen Kommunikationsbeziehungen zu erheblichen neuen Belastungen führen werden.

   Auch der Nachweis der ökonomischen Rationalität dieser einseitigen Förderung der IuK-Technik kann nicht erbracht werden: Nicht umsonst verzichtet das ZKI auf eine wirtschaftliche Bewertung des vergleichbaren Regierungsberichts Informationstechnik aus dem Jahr 1984. Würde sie angestellt, wäre

das Ergebnis negativ. Dem ZKI liegt die Prämisse zugrunde, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit allein durch technikzentrierte Förderungsmaßnahmen zu erreichen sei. Dem steht die begründete Annahme gegenüber, daß eine Förderung menschenzentrierter IuK-Systeme, die mehr auf die Fähigkeiten, den Einfallsreichtum und die Kreativität der Menschen vertraut als auf die „Intelligenz" der Maschinen, durchaus wettbewerbsfähig ist.

Darüber hinaus bleibt die Notwendigkeit eines Forschungsbedarfs für IuK-Technik unbewiesen. Statt eine immer aufwendigere, komplexere und damit störanfälligere Technik zu fördern, die sich mühsam ihren Markt sucht, wäre es im Sinne einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen angesichts knapper Ressourcen vernünftiger, Forschungsförderung zur Lösung drängender gesellschaftlicher Probleme und neuer demokratischer Organisations- und Handlungskonzepte einzusetzen. Denn es gibt nur wenige Fragestellungen, die sich nicht mit den bereits vorhandenen und auf Vorrat produzierten technischen Mitteln lösen ließen.

4. a) Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Strategie der Förderung eines maximalen Einsatzes von IuK-Technik aufzugeben und statt dessen ausgehend von den zentralen Problemen unserer Industriegesellschaft Zielvorstellungen und Strategien zu entwickeln, aus denen sich sinnvolle Anforderungen an die Technik ableiten lassen. Derartige Ziele könnten z. B. sein:

   - Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut;
   - Entwicklung von Technologieformen, die Wissenschaft und Technik als Teil der Kultur begreifen und menschliche Fähigkeiten und Kompetenzen zu unterstützen, statt sie zu ersetzen;
   - Entwicklung von Produktionsformen, die die Bedürfnisse der Menschen als Produzenten und Konsumenten verknüpfen;
   - Rohstoffeinsparung und Recycling, Energieeinsparung;
   - Dateneinsparung und Datenschutz zur Sicherung der informationellen Selbstbestimmung.

   b) Die Bundesregierung wird aufgefordert, kontrastierend zu der ungeprüften Vorteilsvermutung von IuK-Technik Gefährdungsvermutungen in Folge der Prozesse der Informatisierung und Mediatisierung anzustellen und damit einhergehend schützenswerte materielle und immaterielle Güter zu identifizieren, wie z. B.:

   - die unkontrollierte zwischenmenschliche Kommunikation,
   - die Wahrung einer relativen Unabhängigkeit der Gesellschaft und ihrer Individuen gegenüber der Technologie,
   - die geistigen, körperlichen und seelischen Erfahrungs- und Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen im privaten und beruflichen Alltag.

Um dafür einen angemessenen Schutz zu gewährleisten, sind Konzepte der Technikbegrenzung und technikfreier Zonen zu entwickeln und umzusetzen. Hier sind folgende Gestaltungsansätze denkbar:

- Technikbegrenzung als eine Begrenzung der vielfältigen Eingriffe in Kommunikationsnetzwerke: statt einem Glasfaser-Universalnetz ein gestufter, bedarfs- und nachfrageorientierter Ausbau der Telekommunikations-Infrastruktur; das Recht auf freie Wahl der Kommunikationsmittel;
- Entkoppelung von Kommunikationssystemen, auch im Hinblick auf die Verringerung der Abhängigkeit und damit Verletzlichkeit der Gesellschaft durch IuK-Technik; das Recht auf Nichterreichbarkeit (z. B. trotz Mobilfunk);
- Förderung nicht-medialer Kommunikationssituationen, -orte und -anlässe im betrieblichen, öffentlichen und privaten Bereich: Gegenüber der Zerstörung unmittelbarer Kommunikation durch IuK-Techniken sollten „Zeitorte" (Alexander Kluge), in denen Menschen kontext- und situationsabhängig miteinander in Kontakt treten können, gefördert werden (z. B. positive Maßnahmen gegen Probleme der Vielseher, Fernsehkinder, Computerkids, Spielsüchtigen etc.);
- Erhaltung und Förderung von Lern-, Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, die der Mediatisierung und Informatisierung in allen Lebensbereichen entgegenwirken: Identitätsentwicklung, Beziehungs- und Verantwortungsfähigkeit, kommunikative Kompetenz und Demokratiefähigkeit müssen ermöglicht werden;
- Maßnahmen zur „Entschleunigung" der Gesellschaft (Otto Ullrich), um der Zeitarmut materiell „reicher" Menschen entgegenzuwirken: mit steigender Arbeitsproduktivität verbringen Menschen immer mehr Zeit mit Sachen und immer weniger Zeit mit Menschen. Dies erfordert Maßnahmen gegen gesundheitsschädigenden Zeitdruck am Arbeitsplatz und gegen Ökonomisierung von Kommunikation insbesondere bei der Betreuung von Menschen.

5. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Völlig richtig beschreibt das ZKI die Aufgaben der Technikfolgenabschätzung (TA): „Die TA soll Chancen und Risiken einer Technikentwicklung analysieren, ihre unmittelbaren und mittelbaren Folgen wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer Art abschätzen und Alternativen bewerten." (S. 135)

Nicht beantwortet bleibt jedoch die Frage, wie das bereits vorhandene und zukünftige Wissen einer solchen TA umgesetzt werden soll. Eine Gestaltung der Technikentwicklung zur Beeinflussung ihrer gesellschaftlichen Folgen ist nicht vorgesehen. Technikgestaltung ist aus gesamtgesellschaftlicher Sicht jedoch unbedingt erforderlich, weil

- der Markt als Regulierungsmechanismus für soziale Technikfolgen blind ist, sofern sich diese nicht in einer veränderten Nachfrage auswirken,
- in einer interessengespaltenen Gesellschaft sozial unverträgliche Auswirkungen im Eigeninteresse bestimmter Beteiligter entstehen,
- bei einer unkoordinierten Selbststeuerung der Akteure negative, nicht vorhersehbare kumulative und synergistische Effekte entstehen können.

6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Möglichkeiten, Formen und Instrumente einer sozialverträglichen Gestaltung der Informationstechnik aufzuzeigen und umzusetzen. Dadurch soll erreicht werden, daß künftige soziale Risiken so früh erkannt werden, daß ihnen rechtzeitig durch Technikauswahl und Technikgestaltung begegnet werden kann (Erkenntnisfähigkeit). Staat und Gesellschaft müssen in die Lage versetzt werden, aus Fehlern zu lernen, die zu untragbaren Auswirkungen geführt haben oder in absehbarer Weise führen werden (Lernfähigkeit), und die Fähigkeit entwickeln, die Lernergebnisse in Handlungsstrategien umzusetzen, um die Technikentwicklung nach selbstgesetzten Zielen zu beeinflussen (Handlungsfähigkeit). Hierzu ist ein Gestaltungszugriff notwendig, der verhindert, daß sich die informationstechnische Entwicklung staatlicher oder gesellschaftlicher Einflußnahme entzieht. Weiterhin sind Bedingungen zu schaffen, die eine Erfolgskontrolle und Korrekturen der Gestaltungsziele und -maßnahmen ermöglichen (Kontrollfähigkeit).

7. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Die Gestaltung der Technikentwicklung ist eine ständige Aufgabe lebendiger Politik und demokratischen Engagements. Um die Möglichkeit demokratischer Technikgestaltung zu schaffen, muß nach problemadäquaten Regelungen, Verfahren und Institutionen gesucht werden.

8. Die Bundesregierung wird aufgefordert, folgende Strukturmaßnahmen durchzuführen:

   a) Gesetzgebungsverfahren

      Notwendig sind Gesetzgebungsverfahren, die der Dynamik und Komplexität der Informationstechnik annähernd adäquat sind, z. B. zeitlich befristete Sequenznormen, die die einzelnen Entwicklungsschritte an jeweils vorangegangene Folgenanalysen und Sicherungen gegen ungewollte Folgen binden. Entscheidungsmöglichkeiten erhält der Gesetzgeber nur dann, wenn er bestehende soziotechnische Verzweigungssituationen identifiziert und mögliche Alternativen dargestellt werden.

      Wo immer die Möglichkeit besteht, sollte vor dem Einsatz von IuK-Systemen eine Lern- und Irrtumsphase vorgeschaltet werden. Zu diesem Zweck sollten staatliche Instanzen Modellvorhaben anstoßen und soziale Experimente unterstützen, die Alternativen zur Trendentwicklung in die „Informationsgesellschaft" enthalten.

b) Zulassungsverfahren

Um der zunehmenden Undurchschaubarkeit und Risikoanfälligkeit durch vernetzte IuK-Systeme entgegenzuwirken, sind Verfahren der präventiven Technikgestaltung durch Planungs- und Kontrollverfahren zu etablieren. Hierbei sollte die IuK-Technik wie andere riskante Techniksysteme (z. B. KFZ) behandelt werden. Informationstechnische Infrastrukturmaßnahmen werden öffentlichen Planungsverfahren unterworfen. Hardware und standardisierte Software könnten in Form einer Musterzulassung genehmigt werden. IuK-Systeme sollten vor ihrer Implementierung einem Erlaubnisvorbehalt und öffentlichen Erörterungsverfahren unterworfen werden. Hierbei werden Geräte und Programme auf Aspekte ihrer Sozial- und Umweltverträglichkeit und auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hin überprüft.

c) Standardisierungsverfahren

Durch die zunehmende überbetriebliche Vernetzung von IuK-Systemen verringern sich die Gestaltungsmöglichkeiten seitens der Arbeitnehmer/innen in den Betrieben und ihrer Interessenvertretungen (Mitbestimmung, Datenschutz). Dagegen werden mit der Definition von Telematikstandards sozial relevante Festlegungen getroffen, ohne daß eine Beteiligung der Betroffenen gewährleistet ist. Alle technischen Standardisierungsgremien sind zu verpflichten, mit Beginn ihrer Arbeit an einem Standard die damit verfolgten Zwecke in allgemeinverständlicher Sprache zu definieren und zu veröffentlichen. Zur Schaffung von Transparenz werden die Standardisierungsgremien verpflichtet, sozial relevante Standardisierungsvorhaben zu identifizieren und diese Informationen späteren Benutzern/innen und ihren Interessenvertretungen zugänglich zu machen. Institutionen mit Vertretungsrechten (wie etwa Verbraucherverbände, Gewerkschaften, Datenschutzbeauftragte etc.) müssen sich an Standardisierungsprozessen beteiligen können.

d) Institutionalisierung öffentlicher Diskurse

Die Beurteilung von Risiken und die Bewertung von Gegenmaßnahmen ist weitgehend von subjektiven Wertungen abhängig. Deshalb ist es erforderlich, den Gefahren möglicher einseitiger Bewertungen durch institutionalisierte kritische Diskurse über die Auswirkungen wichtiger Technikanwendungen zu begegnen. Durch Parallel- und Dissidentenforschung, Review-Studien und institutionelle Absicherung kritischer Diskursprozesse sollten jeweils die ungesicherten Behauptungen und impliziten Vorurteile des Gegenstandpunktes herausgearbeitet werden. Durch gegenseitige Kritik könnte die Behauptung der Irrtumslosigkeit der Wissenschaft aufgehoben werden. Ebenso wie in der Ökologiedebatte muß die Sensibilität und politische Kraft engagierter Bürger eingebracht wer-

den können, um soziale Risiken durch IuK-Technik zu erkennen und ins öffentliche Bewußtsein zu erheben.

9. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Im ZKI wird der Tatbestand vollkommen ignoriert, daß Frauen von der Technikentwicklung und den Entscheidungen des Technikeinsatzes faktisch ausgeschlossen sind und in der Regel nur auf den untersten Etagen als Bedienerinnen beschäftigt und deshalb ganz besonders von gesundheitsschädigenden und Rationalisierungsfolgen betroffen sind. Obwohl Frauen häufiger als Männer am Computer arbeiten, meint die Bundesregierung mit einer halbherzigen Förderung von Mädchen und Frauen im Bildungsbereich allein die Zugangsbedingungen zu den IuK-Berufen verbessern zu müssen. Sie fragt jedoch nicht nach den strukturellen Gründen für den Ausschluß von Frauen in weiten Bereichen der Naturwissenschaft und Technik und vergibt darüber hinaus die Frauen eher zuzutrauende Chance, Technik zukünftig menschendienlicher zu gestalten. In kaum einem anderen Bereich der Gesellschaft wird das Verfassungsgebot des Artikels 3 Abs. 2 GG zur Verwirklichung von Gleichberechtigung derartig mißachtet.

10. Die Bundesregierung wird deshalb zu einer konsequenten Frauenförderungspolitik aufgefordert, die zumindest folgende Maßnahmen enthält:

    – die Entwicklung eines Programms zur Frauenforschung (Projektförderung, institutionelle und Zusatzförderungen) mit der Zielsetzung, die ganzheitliche Erwerbsarbeit und Privatbereich verbindenden Lebenserfahrungen der Frauen und ihre daraus resultierenden spezifischen Fähigkeiten sowohl in die Entwicklung und Gestaltung von IuK-Techniken als auch zur Begrenzung und nötigenfalls bewußten Ablehnung von IuK-Techniken für bestimmte Anwendungen einzubringen. Interdisziplinarität der wissenschaftlichen Disziplinen und Methoden muß dabei ebenso gewährleistet sein wie demokratische Aushandlungsprozesse zwischen den Beteiligten und Betroffenen;
    – bei der Vergabe von Forschungsmitteln muß der Nachweis erbracht werden, daß das Vorhaben Frauen fördert bzw. angemessen beteiligt und keine frauendiskriminierenden Folgen im beruflichen und privaten Bereich zeitigen wird;
    – die Bundesregierung beauftragt eine unabhängige Kommission damit, alle zwei Jahre einen Bericht über die Auswirkungen des Einsatzes von IuK-Technik auf Leben und Arbeit von Frauen zu erstellen und Empfehlungen für politischen Handlungsbedarf zu formulieren;
    – der Bund errichtet als Modellprojekt eine Technische Universität für Frauen, an der technische und naturwissenschaftliche Studiengänge mit neuen fachlichen Kombinationen unter systematischer Integration ökologischer und sozial verantwortbarer Kriterien angeboten werden. Lehrende und Studierende sollen mehrheitlich Frauen sein (siehe auch Schlußbericht der Enquete-Kommission „Zu-

künftige Bildungspolitik – Bildung 2000", Minderheitenvotum Empfehlung 5/59).

11. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

    Die militärische Bedeutung der IuK-Technik gewinnt im ZKI – obwohl historisch schon immer vorhanden – eine neue Dimension: Hinter der verstärkten Förderung sogenannter Dual-Use-Technologie verbirgt sich eine unkontrollierbare und zudem der allgemeinen politischen Entwicklung zuwiderlaufende Militarisierung öffentlich geförderter Forschung und Entwicklung. Der verschleiernde Begriff „Dual-Use" steht für Technologien, die im Interesse der Militärs und für das Militär zivil gefördert, erforscht, entwickelt und auch genutzt werden. Er suggeriert einen vermeintlichen Einsparungseffekt, obwohl genau das Gegenteil zutrifft: Die hochgeschraubten, für zivile Zwecke nicht begründbaren militärischen Anforderungen (wie z. B. extrem hohe Rechnerkapazität, Zuverlässigkeits- und Wartbarkeitskriterien, Härtegrade, Energie- und Kühlanforderungen, Atombombensicherheit) führen zu einer verdeckten Ausdehnung des Verteidigungshaushalts und einer gigantischen Verschleuderung knapper Ressourcen. Eine vorrangige militärische Nutzung gilt insbesondere für den Superrechner SUPRENUM, optische Computer, verschiedene CIM- und KI-Projekte, Supraleiter, die Fernsehnorm HDTV, automatische Sprach- und Bildverarbeitung und von Post und NATO gemeinsam genutzte Schnitt- und Vermittlungsstellen, Spezifikationen und Verschlüsselungssysteme bei Fernmeldenetzen und Satelliten, ISDN und Glasfaserkabeln.

12. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die primär militärisch nutzbaren Förderschwerpunkte offenzulegen und ggf. aufzugeben und sich auf eine zivilitäre, problem- und bedarfsorientierte und demokratisch kontrollierbare Forschungsförderung zu beschränken.

13. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

    Im ZKI dominiert die Förderung für großtechnische, sehr kapitalintensive und auf die Interessen exportorientierter Elektronikkonzerne zugeschnittene Investitionen (z. B. das EUREKA-Projekt JESSI), während die Interessen kleiner und mittlerer Betriebe mit dem größten Arbeitskräftepotential – allen Behauptungen des ZKI zum Trotz – sowie anderer, durch Rationalisierungseffekte betroffener Branchen, nicht berücksichtigt werden.

    Das ZKI übernimmt pauschal die Modellvorstellung, nach der die rechnerintegrierte Produktion (CIM) den Trend zur „Fabrik der Zukunft" bedeutet, ohne nach ihrer produktionstechnischen Zweckmäßigkeit und sozialen sowie arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen zu fragen. Vernachlässigt wird dabei, daß

    - nur ein kleiner Industriebereich integrationsfähig ist,
    - nur 8 Prozent der Investitionsgüterindustrie Humanisierungsziele anstreben,
    - die betriebliche Nutzenerwartung äußerst fragwürdig ist und

- die Klein- und Mittelbetriebe durch unerschwingliche CIM-Projekte bedroht sind.

14. Die Bundesregierung wird aufgefordert,
    - die nicht vernünftig begründbare Förderung des JESSI-Projekts einzustellen,
    - die einseitige Förderung großtechnischer kapitalintensiver Projekte für Großkonzerne auf die Bedürfnisse der KMU und der Arbeitnehmer/innen und Verbraucher/innen auf anthropozentrische Systeme hin umzuorientieren. Handlungsleitend soll dabei die Unterstützung menschlicher Fähigkeiten und Kreativität, die soziale Ausrichtung und eine von Wissenschaftlern/innen und Ingenieuren/innen, Beschäftigten und Politikern/innen gemeinsam getragene Verantwortung für die Technologieentwicklung sein (siehe auch FAST-Projekt „European Competitiveness in the 21st Century – Integration of Work, Culture and Technology").

15. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

    Trotz der unbestrittenen Krise der Software-Industrie mit ihrer fehlerhaften, teuren und langwierigen Produktionsweise und der ebenso unbestrittenen Bedeutung der Software-Technik für die Gestaltung der menschlichen Arbeit beschränkt die Bundesregierung ihre Förderung von Software-Technologie auf EUREKA-Projekte, die sich zudem einer parlamentarischen Kontrolle entziehen. Während einerseits mehr als eine Milliarde DM in die Förderung von Mikroelektronik für europäische Konzerne und die IBM fließen, wird andererseits die überaus gestaltungsfähige und -bedürftige Software-Entwicklung sträflich ignoriert. Die Effizienz der Technik wird immer in der konkreten Nutzung durch konkrete Menschen unter ihren konkreten Arbeitsbedingungen und Organisationsumgebungen bestimmt. Dieses Zusammenwirken bedarf einer partizipativen Gestaltung, die Benutzer/innen, Gestalter/innen und Klienten/innen gleichberechtigt beteiligt und demokratische Aushandlungsprozesse unterschiedlicher Interessen in Verbindung mit der Lebenswelt außerhalb des Betriebes organisiert.

16. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Angewandte Informatik mit der Ausrichtung auf sozial- und gesellschaftswissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse bevorzugt gegenüber anderen Informatikdisziplinen an Hochschulen und in Forschungsprogrammen zu etablieren, um so zu einer integrierten naturwissenschaftlichen, technischen und sozialwissenschaftlichen Einsatz-, Wirkungs- und Folgenforschung zu gelangen. Dies umfaßt insbesondere die Theorie- und Methodenbildung für partizipative Systementwicklung.

17. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

    Die bisherigen Ergebnisse der KI-Forschung zeigen, daß die von den KI-Promotoren hochgeschraubten Erwartungen in der Praxis kaum greifbare Ergebnisse erbrachten. Die Abstinenz der Unternehmen bei der Entwicklung und dem Einsatz von KI deutet darauf hin, daß es sich bei der KI nicht um eine Schlüsseltechnologie handelt.

18. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die gesonderte Forschungsförderung für KI einzustellen.

19. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

    Sicherheit in der Informationstechnik kann nicht durch das von der Bundesregierung geplante Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in der im ZKI geplanten und inzwischen gesetzlich festgelegten Struktur und Aufgabenzuschreibung gewährleistet werden.

20. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in dem Antrag „Sicherheitsprobleme der Informations- und Kommunikationstechniken – Schutz von Individuum und Gesellschaft" (Drucksache 11/7246) enthaltenen Forderungen zu erfüllen.

Bonn, den 30. Oktober 1990

Frau Rust
Frau Birthler, Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333